



BUNDESMINISTERIUM
FÜR JUSTIZ



ELAN-K V4 GRUNDKURS

Übungsfälle

IT-ZIVIL

Stand: 15.2.2017

Bearbeiter und Aktualität:

Alle Kapitel: ADir. Werner Rammer, IT-Schulungszentrum des OLG Wien, 15.2.2017

Hinweis:

Im Skriptum und in Bildschirmmasken verwendete Personen und Daten sind frei erfunden.

Nur vom Gericht auszufüllen

Aktenzeichen

Eingangsvermerk des Gerichts

Überreicht

Kursgericht als Bezirksgericht

Eingelangt am ...15. Jänner 2016.....UhrMin

...1... fach, mit ... Beilagen, ... Akten

... Halbschriften

Mahnklage

Gericht ⁽⁰¹⁾ *

Kursgericht, BG

PARTEIEN UND DEREN VERTRETERINNEN/VERTRETER

Klagende Partei ⁽⁰²⁾

Akademischer Grad

Zuname oder Firma *

Vorname

Haider

Ruth

Beschäftigung

Anschriftscode

Angestellte

Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer *

Wiedner Hauptstraße 15a

Postleitzahl *

Ort *

Land *

1040

Wien

Österreich

Sonstige Angaben

Telefonnummer

Sonstige Angaben

Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter ⁽⁰²⁾

1 - Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter

Auswahl Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter *

Klagevertreter/in

Akademischer Grad	Zuname oder Firma *	Vorname
Mag.	Lindfischer	Dana
Beschäftigung	Anschrittscode	
	R970092	

Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer *

Mariahilfer Straße 212

Postleitzahl *	Ort *	Land *
1140	Wien	Österreich

Sonstige Angaben

Telefonnummer

Sonstige Angaben

Haid/Kon 21/16

2 - Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter

Auswahl Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter *

Beklagte Partei

Akademischer Grad	Zuname oder Firma *	Vorname
	KONRAD	Rene
Beschäftigung	Anschrittscode	
Arbeiter		

Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer *

Handelskai 251/2/11

Postleitzahl *	Ort *	Land *
1020	Wien	Österreich

Sonstige Angaben

Telefonnummer

Sonstige Angaben

3 - Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter

Auswahl Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter *

Beklagte Partei

Akademischer Grad	Zuname oder Firma *	Vorname
	Versicherungen Hillson AG	
Beschäftigung	Anschrittscode	

Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer *

Hernalser Hauptstraße 72-74

Postleitzahl *	Ort *	Land *
1170	Wien	Österreich

Sonstige Angaben

Telefonnummer

Sonstige Angaben

ANGABEN ZUM ABBUCHUNGS- UND EINZIEHUNGSVERFAHREN

Gebühreneinzug ^(A) *

Gebühreneinzug

Gebühren von Konto im Anschrittscode einziehen

STREITGEGENSTAND

Wegen

Streitgegenstand ⁽⁰³⁾

Geldleistung

Streitwert *

800,31

Streitwert ohne Nebenforderungen gemäß § 54 Abs. 2 JN.

Gilt bei Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder Notarin/Notar ⁽⁰⁴⁾

Vollmacht wurde erteilt, einschließlich der Vollmacht, den eingeklagten Betrag entgegenzunehmen. Gemäß § 19a RAO wird die Bezahlung der Kosten zu Händen der/des Vertreterin/Vertreters der klagenden Partei/Parteien begehrt.

Bankdaten klagende Parteien oder Vertreterin/Vertreter der klagenden Partei/Parteien ⁽⁰⁵⁾

IBAN	BIC
AT68 9810 7755 9988 3344	WINKATNE

Klagebegehren (ohne Zinsen und Kosten) ⁽⁰⁶⁾

Kapitalforderung	davon Nebenforderung
970,31	170

Begehrt wird, der/den beklagten Partei/Parteien (zur ungeteilten Hand) aufzutragen, der/den klagenden Partei/Parteien binnen 14 Tagen die Kapitalforderung samt Zinsen und Kosten zu zahlen.

Zinszeitraum ⁽⁰⁷⁾

Zinsen pro

Jahr [J]

Zinsen ⁽⁰⁷⁾

1 - Zinsen in Prozent	aus (Betrag)	ab (Datum)	bis (Datum)/für Zinsenlauf gem § 456 UGB "B" eintragen	Datum des Vertragsabschlusses
12	800,31	17.03.2015		

Kapitalisierung der Zinsen [K]

Kapitalisierung der Zinsen Zinsbetrag (von klagender Partei errechnet)

Nein

Normalkosten ⁽⁰⁸⁾

(nur für Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte)

Tarifpost

TP 3 [3]

ohne USt. [O]

Nein

Sonstige Auslagen / Kosten ⁽⁰⁸⁾

1 - Sonstige Auslagen / Kosten

Meldeanfrage

Betrag

10

Die klagende/klagenden Partei/Parteien beantragt/beantragen, ihr/ihnen eine vollstreckbare Ausfertigung des erlassenen Zahlungsbefehls zuzustellen.

Achtung: Wird die Erlassung eines Zahlungsbefehls durch unrichtige oder unvollständige Angaben in der Klage erschlichen oder zu erschlichen versucht, insbesondere durch die Geltendmachung einer Nebenforderung im Sinne des § 54 Abs. 2 JN als Teil der Hauptforderung, ohne dies gesondert anzuführen, so hat das Gericht eine Mutwillensstrafe von mindestens 100 Euro zu verhängen (§ 245 ZPO).

Angaben zur Zuständigkeit ⁽⁰⁹⁾

Nur dann auszufüllen, wenn eine besondere Zuständigkeit geltend gemacht wird, die sich nicht schon aus den Angaben zum Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder Sitz der beklagten Partei ergibt.

Postleitzahl *

1030

Ort *

Wien

Ort war Unfallort bzw. Ort der Schadenszufügung [U]

Beschreibung und Höhe des Anspruchs ⁽¹⁰⁾

Anspruch-Codes

01 Lieferung/Kaufpreis	10 Miete - bewegliche Sachen/Leasing; einschl. Schadenersatz
02 Werklohn/Honorar	11 Massenbeförderungsmittel (Entgelt, Spesen)
03 Versorgungsleistung (Gas, Strom usw.)	12 Sonstige Umschreibung des Anspruchs
04 Versicherungsvertrag (Prämie)	41 Gewerblicher Rechtsschutz
05 Beitrag (Religionsgemeinschaft, Verein usw.)	45 Amtshaftung
06 Darlehen/Kredit/Bürgschaft	47 Insolvenzen
07 Schaden aus Verkehrsunfall	70 Wechsel
08 Sonstiger Schadenersatz/Gewährleistungsanspruch	
09 Miete/Pacht/Benützungsentgelt unbewegliche Sachen; einschließlich Schadenersatz	

1 - Anspruch

Anspruchsbeschreibung (Angaben über Bestellung/Auftragsbestätigung/Faktura/Leistung/Ware/Miet- oder Pachtgegenstand/Ereignis/Vertrag/Teilzahlung/Schuldverhältnis)

07 **Reparaturkosten lt. Gutachten**

Nummer der/des Rechnung/Polizze/ Kontos/Vertrags usw.	Datum bzw. Zeitraum von/am	bis Datum	Forderung/ Restforderung
	16.03.2015		800,31

2 - Anspruch

Anspruchsbeschreibung (Angaben über Bestellung/Auftragsbestätigung/Faktura/Leistung/Ware/Miet- oder Pachtgegenstand/Ereignis/Vertrag/Teilzahlung/Schuldverhältnis)

12 **vorprozessuale Kosten**

Nummer der/des Rechnung/Polizze/ Kontos/Vertrags usw.	Datum bzw. Zeitraum von/am	bis Datum	Forderung/ Restforderung
	07.05.2015		120

3 - Anspruch

Anspruchsbeschreibung (Angaben über Bestellung/Auftragsbestätigung/Faktura/Leistung/Ware/Miet- oder Pachtgegenstand/Ereignis/Vertrag/Teilzahlung/Schuldverhältnis)

12 **causale Spesen**

Nummer der/des Rechnung/Polizze/ Kontos/Vertrags usw.	Datum bzw. Zeitraum von/am	bis Datum	Forderung/ Restforderung
	07.05.2015		50

Ergänzende Anspruchsbeschreibung

Verkehrsunfall vom 16.3.2015, 1030 Wien, Kreuzung Ungargasse/Neulinggasse; Klagsfahrzeug: PKW Mitsubishi, KZ: W-1130D, im Eigentum der Klägerin; Beklagtenfahrzeug: PKW VW Golf, KZ: W-7603F, haftpflichtversichert bei der 2. beklagten Partei;

Die Lenkerin des Kraftfahrzeugs hielt ihr KFZ an der Kreuzung Neulinggasse/Ungargasse infolge Rotlichtes der VLSA an. Als die Ampel auf Grünlicht schaltete, fuhr sie langsam los. Da eine Frau mit Kinderwagen noch die Fahrbahn betreten wollte, brachte sie ihr KFZ wieder zum Stillstand. Der Lenker des Beklagtenfahrzeugs fuhr dem Klagsfahrzeug hinten auf. Am Klagsfahrzeug entstand Sachschaden und haftet der Klagsbetrag von EUR 800,31 trotz anwaltlichem Aufforderungsschreiben vom 7.5.2015 an die Hillson Versicherungs AG bis dato unberichtigt aus.

Als Nebenforderung werden EUR 50,-- unfallcausale Nebenkosten sowie EUR 120,-- als vorprozessuale Kosten geltend gemacht, welche sich auf § 1333 ABGB stützen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig waren.

Der eingeklagte Betrag wurde trotz Fälligkeit nicht gezahlt.

Haftung der beklagten Partei/en ⁽¹¹⁾

Hier sind nur beklagte Parteien anzuführen, die als persönlich haftende/r Gesellschafter/in, als Bürgin/Bürge (und Zahler/in), als Fahrzeughalter/in oder als Versicherung belangt werden.

Kurzbezeichnungen (Codes)

P persönlich haftende/r Gesellschafter/in

Z Bürgin/Bürge und Zahler/in

F Fahrzeughalter/in

B Bürgin/Bürge

V Versicherung

2 - Beklagte Partei

Code der Haftung * Titel, Zuname, Vorname oder Firma der beklagten Partei

F **KONRAD Rene**

3 - Beklagte Partei

Code der Haftung * Titel, Zuname, Vorname oder Firma der beklagten Partei

V **Versicherungen Hillson AG**

Angaben zum Zinsenbegehren ⁽¹³⁾

Nur auszufüllen, wenn andere als die gesetzlichen Zinsen von 4 Prozent (allenfalls auch nach § 456 zweiter Satz UGB; bei Wechsel- und Scheckklagen 6 Prozent) begehrt werden.

Bei beiderseitig unternehmensbezogenen Geschäften bitte das Feld [B] ankreuzen; diesfalls betragen die gesetzlichen Zinsen für ab dem 16. März 2013 geschlossenen Verträge 9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (soweit die/der Schuldnerin/Schuldner für den Verzug verantwortlich ist). Dabei ist der Basiszinssatz, der am ersten Kalendertag eines Halbjahres gilt, für das jeweilige Halbjahr maßgebend. Auf zuvor geschlossene Verträgen sind die bisherigen Bestimmungen (8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz) anzuwenden.

- Die klagende/n Partei/en nimmt/nehmen einen Kredit in Anspruch, der zumindest die Höhe der Klagsforderung erreicht und der mit dem im Klagebegehren angeführten Zinssatz zu verzinsen ist. [K]

Beweise für die Richtigkeit des Vorbringens ⁽¹⁴⁾

1 - Beweis

Beweis

Parteienvernehmung

Weitere Angaben zum Beweis (Name, Adresse, Bezeichnung, Fachgebiet usw.)

2 - Beweis

Beweis

Zeugen

Weitere Angaben zum Beweis (Name, Adresse, Bezeichnung, Fachgebiet usw.)

Franziska Preiner, Ang., 1030 Wien, Neulinggasse 2/11

3 - Beweis

Beweis

Zeugen

Weitere Angaben zum Beweis (Name, Adresse, Bezeichnung, Fachgebiet usw.)

Martin Haider, Ang., p.A. der Klägerin

4 - Beweis

Beweis

Urkunden

Weitere Angaben zum Beweis (Name, Adresse, Bezeichnung, Fachgebiet usw.)

vorzul. Reparaturkalkulation

Weiteres Vorbringen ⁽¹⁵⁾

Es wird bekannt gegeben, dass gemäß § 11 Abs. 1a, letzter Satz, ERV-VO idF BGBl. II Nr. 130/2007, die konkreten technischen Möglichkeiten zur Eingabe im elektronischen Rechtsverkehr derzeit nicht vorliegen.

Sofern keine anderen Angaben gemacht wurden, wurden die Beträge in Euro angegeben.

Mag. Dana Lindfisher
Rechtsanwalt
1140 Wien, Mariahilfer Straße 212

Unterschrift/en oder Zeichen der klagenden Partei/en oder
Vertreterin/Vertreter der klagenden Partei/en

KLAGE WEGEN GELDLLEISTUNGEN

AEV

BIC: HOLZATVB IBAN: AT20 9800 9966 5533 2288

01 An das
Kursgericht als Bezirksgericht
1030 Wien, Marxergasse 1a

Briefumschlag

Kursgericht als Bezirksgericht

Eingelangt am ... 28. Jän. 2016.....Uhr.....Min....

.....1.....fach, mit.....Beilagen....Akten

.....Halbschriften

02 Parteien und deren Vertreter

Kläger

Pitt & Pitt Vertrieb GmbH
& Co KG
Stadtring Nordhorn 14
D-33334 Gütersloh

Klagevertreter

Mag. Dr. Mia Baumberger
Rechtsanwältin
Mozartplatz 1
5010 Salzburg
Code R970074

Beklagter

Heidelinde Gruber, geb. 7.8.1961
Kauffrau
Babenbergerstraße 51, 1010 Wien

Zeichen Vertreter: Pitt/GruH

03 WEGEN: EUR 76,00 samt Anhang

04 Vollmacht wurde erteilt; einschließlich der Vollmacht, den eingeklagten Betrag entgegenzunehmen.
Gemäß § 19a RAO wird die Bezahlung der Kosten zu Händen des Klagevertreters begehrt.

05 Kontonummer: BIC: WINKATNE IBAN: AT06 9800 2255 3044 0990

Klagebegehren

06 Kapitalforderung EUR 133,30 = EUR 76,00 + EUR 57,30 Inkassospesen

07 Zinsen	J Zinsen pro Jahr			
Zinsen in %	(Betrag in EUR)	ab (Datum)	bis (Datum)	Ust in %
9,00	76,00	18.8.2015		

08 Kosten 2 Normalkosten TP2
Sonstige Kosten
Auskunftskosten EUR 10,00

Begehrt wird, der(n) beklagten Partei(en) zur ungeteilten Hand aufzutragen, der(n) klagenden Partei(en) binnen 14 Tagen die Kapitalforderung samt Zinsen und Kosten zu zahlen. Die klagende(n) Partei(en) beantragt(beantragen), ihr (ihnen) eine vollstreckbare Ausfertigung des erlassenen Zahlungsbefehls zuzustellen.

Sachverhalt

10 Beschreibung und Höhe des Anspruchs

Angaben über Forderung	Beleg-Nr.	Datum	Forderung in EUR
01 Rechnung	71253	17.8.2015	76,00
12 Inkassospesen als Nebenforderung gem. § 54 (2) JN (§ 1333 Abs. 3 ABGB)			57,30

Der eingeklagte Betrag wurde trotz
Fälligkeit nicht bezahlt.

13 Angaben zum Zinsenbegehren

K Die klagende Partei nimmt einen Kredit in Anspruch, der zumindest die Höhe der Klagsforderung erreicht und der mit dem im Klagebegehren angeführten Zinssatz zu verzinsen ist.

14 Beweise für die Richtigkeit des Vorbringens

PV Parteienvernehmung
UR Urkunden

15 Weiteres Vorbringen

Die Nebenforderung betrifft Inkassospesen die gemäß § 1333 Abs. 3 ABGB geltend gemacht werden.

Die Inkassospesen wurden der beklagten Partei in Rechnung gestellt und übermittelt.

Es wird bekannt gegeben, dass, gemäß § 11 Abs. 1a, letzter Satz, ERV-VO idF BGBl. II Nr. 130/2007, die konkreten technischen Möglichkeiten zur Eingabe im elektronischen Rechtsverkehr noch nicht vorliegen.

27. Jänner 2016

Nur vom Gericht auszufüllen

Aktenzeichen

Eingangsvermerk des Gerichts

Überreicht

Kursgericht als Bezirksgericht

Eingelangt am ... 2. Feb. 2016.....UhrMin

...1... fach, mit Beilagen, Akten

..... Halbschriften

Mahnklage

Gericht ⁽⁰¹⁾ *

Kursgericht, BG

PARTEIEN UND DEREN VERTRETERINNEN/VERTRETER

Klagende Partei ⁽⁰²⁾

Akademischer Grad

Zuname oder Firma *

Vorname

Kandelsdorfer

Johannes

Beschäftigung

Anschriftscode

Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer *

Viktorgasse 22/1

Postleitzahl *

Ort *

Land *

1040

Wien

Österreich

Sonstige Angaben

Telefonnummer

Sonstige Angaben

Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter ⁽⁰²⁾

1 - Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter

Auswahl Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter *

Beklagte Partei

Akademischer Grad	Zuname oder Firma *	Vorname
	Stander	Georg
Beschäftigung	Anschrittscode	

Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer *

Riemergasse 1

Postleitzahl *	Ort *	Land *
1010	Wien	Österreich

Sonstige Angaben

Telefonnummer

Sonstige Angaben

ANGABEN ZUM ABBUCHUNGS- UND EINZIEHUNGSVERFAHREN

Gebühreneinzug ^{(A) *}

Gebühreneinzug	IBAN	BIC
Gebühren von folgendem anderen Konto einziehen	AT30 9810 8855 6699 3311	TRAUATOE

STREITGEGENSTAND

Wegen

Streitgegenstand ⁽⁰³⁾

Geldleistung

Streitwert *

1.200

Streitwert ohne Nebenforderungen gemäß § 54 Abs. 2 JN.

Gilt bei Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder Notarin/Notar ⁽⁰⁴⁾

Vollmacht wurde erteilt, einschließlich der Vollmacht, den eingeklagten Betrag entgegenzunehmen. Gemäß § 19a RAO wird die Bezahlung der Kosten zu Händen der/des Vertreterin/Vertreters der klagenden Partei/Parteien begehrt.

Bankdaten klagende Parteien oder Vertreterin/Vertreter der klagenden Partei/Parteien ⁽⁰⁵⁾

IBAN	BIC
AT30 9810 8855 6699 3311	TRAUATOE

Klagebegehren (ohne Zinsen und Kosten) ⁽⁰⁶⁾

Kapitalforderung	davon Nebenforderung
1.200	

Begehrt wird, der/den beklagten Partei/Parteien (zur ungeteilten Hand) aufzutragen, der/den klagenden Partei/Parteien binnen 14 Tagen die Kapitalforderung samt Zinsen und Kosten zu zahlen.

Sonstige Auslagen / Kosten ⁽⁰⁸⁾

1 - Sonstige Auslagen / Kosten

Betrag

Gerichtsgebühren

Die klagende/klagenden Partei/Parteien beantragt/beantragen, ihr/ihnen eine vollstreckbare Ausfertigung des erlassenen Zahlungsbefehls zuzustellen.

Achtung: Wird die Erlassung eines Zahlungsbefehls durch unrichtige oder unvollständige Angaben in der Klage erschlichen oder zu erschlichen versucht, insbesondere durch die Geltendmachung einer Nebenforderung im Sinne des § 54 Abs. 2 JN als Teil der Hauptforderung, ohne dies gesondert anzuführen, so hat das Gericht eine Mutwillensstrafe von mindestens 100 Euro zu verhängen (§ 245 ZPO).

Beschreibung und Höhe des Anspruchs ⁽¹⁰⁾

Anspruch-Codes

01 Lieferung/Kaufpreis	10 Miete - bewegliche Sachen/Leasing; einschl. Schadenersatz
02 Werklohn/Honorar	11 Massenbeförderungsmittel (Entgelt, Spesen)
03 Versorgungsleistung (Gas, Strom usw.)	12 Sonstige Umschreibung des Anspruchs
04 Versicherungsvertrag (Prämie)	41 Gewerblicher Rechtsschutz
05 Beitrag (Religionsgemeinschaft, Verein usw.)	45 Amtshaftung
06 Darlehen/Kredit/Bürgschaft	47 Insolvenzen
07 Schaden aus Verkehrsunfall	70 Wechsel
08 Sonstiger Schadenersatz/Gewährleistungsanspruch	
09 Miete/Pacht/Benutzungsentgelt unbewegliche Sachen; einschließlich Schadenersatz	

1 - Anspruch

Code * Anspruchsbeschreibung (Angaben über Bestellung/Auftragsbestätigung/Faktura/Leistung/Ware/Miet- oder Pachtgegenstand/Ereignis/Vertrag/Teilzahlung/Schuldverhältnis)

02 Honorar für Drehtag Werbekampagne Delphin

Nummer der/des Rechnung/Polizze/ Kontos/Vertrags usw.	Datum bzw. Zeitraum von/am	bis Datum	Forderung/ Restforderung
<input type="text"/>	16.01.2015	<input type="text"/>	1.200

Ergänzende Anspruchsbeschreibung

Arbeitsleistung bestand aus Photoshooting (800,-- EUR) und Filmdreh (1.200,-- EUR). Das Honorar für die Dreharbeiten ist bis dato offen.

Der eingeklagte Betrag wurde trotz Fälligkeit nicht gezahlt.

Beweise für die Richtigkeit des Vorbringens ⁽¹⁴⁾

1 - Beweis

Beweis

Urkunden

Weitere Angaben zum Beweis (Name, Adresse, Bezeichnung, Fachgebiet usw.)

Kopie der Honorarnote

Sofern keine anderen Angaben gemacht wurden, wurden die Beträge in Euro angegeben.



Unterschrift/en oder Zeichen der klagenden Partei/en oder
Vertreterin/Vertreter der klagenden Partei/en

Nur vom Gericht auszufüllen

Aktenzeichen

Eingangsvermerk des Gerichts

Überreicht

Kursgericht als Bezirksgericht

Eingelangt am ... 14. März 2016 ...UhrMin

... fach, mit ... Beilagen, ... Akten

... Halbschriften

Mahnklage

Gericht ⁽⁰¹⁾ *

Kursgericht, BG

PARTEIEN UND DEREN VERTRETERINNEN/VERTRETER

Klagende Partei ⁽⁰²⁾

Akademischer Grad

Zuname oder Firma *

Vorname

Schwarz

Peter

Beschäftigung

Anschriftscode

Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer *

Biedermannsgasse 12

Postleitzahl *

Ort *

Land *

1120

Wien

Österreich

Sonstige Angaben

Telefonnummer

Sonstige Angaben

Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter ⁽⁰²⁾

1 - Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter

Auswahl Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter *

Beklagte Partei

Akademischer Grad	Zuname oder Firma *	Vorname
	Graf	Petra
Beschäftigung	Anschrittscode	

Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer *

Weissenböckstraße 41/2

Postleitzahl *	Ort *	Land *
1110	Wien	Österreich

Sonstige Angaben

Telefonnummer

Sonstige Angaben

2 - Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter

Auswahl Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter *

Beklagte Partei

Akademischer Grad	Zuname oder Firma *	Vorname
	Graf	Gerald
Beschäftigung	Anschrittscode	

Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer *

Weissenböckstraße 41/2

Postleitzahl *	Ort *	Land *
1110	Wien	Österreich

Sonstige Angaben

Telefonnummer

Sonstige Angaben

ANGABEN ZUM ABBUCHUNGS- UND EINZIEHUNGSVERFAHREN

Gebühreneinzug ^(A) *

Gebühreneinzug

Mir wurde Verfahrenshilfe bewilligt

STREITGEGENSTAND

Wegen

Streitgegenstand ⁽⁰³⁾

Geldleistung

Streitwert *

580

Streitwert ohne Nebenforderungen gemäß § 54 Abs. 2 JN.

Gilt bei Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder Notarin/Notar ⁽⁰⁴⁾

Vollmacht wurde erteilt, einschließlich der Vollmacht, den eingeklagten Betrag entgegenzunehmen. Gemäß § 19a RAO wird die Bezahlung der Kosten zu Händen der/des Vertreterin/Vertreters der klagenden Partei/Parteien begehrt.

Bankdaten klagende Parteien oder Vertreterin/Vertreter der klagenden Partei/Parteien ⁽⁰⁵⁾

IBAN

AT72 9810 0044 5588 6699

BIC

WINKATNE

Klagebegehren (ohne Zinsen und Kosten) ⁽⁰⁶⁾

Kapitalforderung

580

davon Nebenforderung

Begehrt wird, der/den beklagten Partei/Parteien (zur ungeteilten Hand) aufzutragen, der/den klagenden Partei/Parteien binnen 14 Tagen die Kapitalforderung samt Zinsen und Kosten zu zahlen.

Zinszeitraum ⁽⁰⁷⁾

Zinsen pro

Jahr [J]

Zinsen ⁽⁰⁷⁾

1 - Zinsen in Prozent	aus (Betrag)	ab (Datum)	bis (Datum)/für Zinsenlauf gem § 456 UGB "B" eintragen	Datum des Vertragsabschlusses
4	580	24.08.2015		

Kapitalisierung der Zinsen [K]

Kapitalisierung der Zinsen

Nein

Zinsbetrag (von klagender Partei errechnet)

Normalkosten ⁽⁰⁸⁾

(nur für Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte)

Tarifpost

ohne USt. [O]

Nein

Beschreibung und Höhe des Anspruchs ⁽¹⁰⁾

Anspruch-Codes

01 Lieferung/Kaufpreis	10 Miete - bewegliche Sachen/Leasing; einschl. Schadenersatz
02 Werklohn/Honorar	11 Massenbeförderungsmittel (Entgelt, Spesen)
03 Versorgungsleistung (Gas, Strom usw.)	12 Sonstige Umschreibung des Anspruchs
04 Versicherungsvertrag (Prämie)	41 Gewerblicher Rechtsschutz
05 Beitrag (Religionsgemeinschaft, Verein usw.)	45 Amtshaftung
06 Darlehen/Kredit/Bürgschaft	47 Insolvenzen
07 Schaden aus Verkehrsunfall	70 Wechsel
08 Sonstiger Schadenersatz/Gewährleistungsanspruch	
09 Miete/Pacht/Benützungsentgelt unbewegliche Sachen; einschließlich Schadenersatz	

1 - Anspruch

Code * Anspruchsbeschreibung (Angaben über Bestellung/Auftragsbestätigung/Faktura/Leistung/Ware/Miet- oder Pachtgegenstand/Ereignis/Vertrag/Teilzahlung/Schuldverhältnis)

06 **Die beklagten Parteien wurden am 24.8.2015 zuletzt schriftlich aufgefordert mir den ausständigen Betrag zu zahlen.**

Nummer der/des Rechnung/Polizze/ Kontos/Vertrags usw.	Datum bzw. Zeitraum von/am	bis Datum	Forderung/ Restforderung
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	580

Beweise für die Richtigkeit des Vorbringens ⁽¹⁴⁾

1 - Beweis

Beweis

Urkunden

Weitere Angaben zum Beweis (Name, Adresse, Bezeichnung, Fachgebiet usw.)

Auflistung der Darlehensforderung

Weiteres Vorbringen ⁽¹⁵⁾

Der klagenden Partei wurde zu 14 Nc 25/16a des Kursgerichtes als Bezirksgericht die Verfahrenshilfe im vollen Umfang bewilligt.

Sofern keine anderen Angaben gemacht wurden, wurden die Beträge in Euro angegeben.



Unterschrift/en oder Zeichen der klagenden Partei/en oder
Vertreterin/Vertreter der klagenden Partei/en

Nur vom Gericht auszufüllen

Aktenzeichen

Eingangsvermerk des Gerichts

Überreicht

Kursgericht als Bezirksgericht

Eingelangt am ... 11. März 2016 ...UhrMin

...1... fach, mit ... Beilagen, ... Akten

... Halbschriften

Mahnklage

Gericht ⁽⁰¹⁾ *

Kursgericht, BG

PARTEIEN UND DEREN VERTRETERINNEN/VERTRETER

Klagende Partei ⁽⁰²⁾

Akademischer Grad

Zuname oder Firma *

Vorname

Bürofit Personalverwaltungs GmbH

Beschäftigung

Anschriftscode

Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer *

Alserbachstraße 51

Postleitzahl *

Ort *

Land *

1090

Wien

Österreich

Sonstige Angaben

Telefonnummer

Sonstige Angaben

Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter ⁽⁰²⁾

1 - Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter

Auswahl Parteien und deren Vertreterinnen/Vertreter *

Beklagte Partei

Akademischer Grad	Zuname oder Firma *	Vorname
	EUROHAUS Immobilien AG	
Beschäftigung	Anschrittscode	

Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer *

Industriegelände 15

Postleitzahl *	Ort *	Land *
7082	Donnerskirchen	Österreich

Sonstige Angaben

Telefonnummer

Sonstige Angaben

ANGABEN ZUM ABBUCHUNGS- UND EINZIEHUNGSVERFAHREN

Gebühreneinzug ^(A) *

Gebühreneinzug

Gebühren bereits entrichtet

STREITGEGENSTAND

Wegen

Streitgegenstand ⁽⁰³⁾

Geldleistung

Streitwert *

3.969,53

Streitwert ohne Nebenforderungen gemäß § 54 Abs. 2 JN.

Gilt bei Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder Notarin/Notar ⁽⁰⁴⁾

Vollmacht wurde erteilt, einschließlich der Vollmacht, den eingeklagten Betrag entgegenzunehmen. Gemäß § 19a RAO wird die Bezahlung der Kosten zu Händen der/des Vertreterin/Vertreters der klagenden Partei/Parteien begehrt.

Bankdaten klagende Parteien oder Vertreterin/Vertreter der klagenden Partei/Parteien ⁽⁰⁵⁾

IBAN	BIC
AT44 9810 5544 8899 6622	ECKBATTR

Klagebegehren (ohne Zinsen und Kosten) ⁽⁰⁶⁾

Kapitalforderung

3.969,53

davon Nebenforderung

Begehrt wird, der/den beklagten Partei/Parteien (zur ungeteilten Hand) aufzutragen, der/den klagenden Partei/Parteien binnen 14 Tagen die Kapitalforderung samt Zinsen und Kosten zu zahlen.

Zinszeitraum ⁽⁰⁷⁾

Zinsen pro

Jahr [J]

Zinsen ⁽⁰⁷⁾

1 - Zinsen in Prozent	aus (Betrag)	ab (Datum)	bis (Datum)/für Zinsenlauf gem § 456 UGB "B" eintragen	Datum des Vertragsabschlusses
8,38	2.353,27	30.04.2015	B	
2 - Zinsen in Prozent	aus (Betrag)	ab (Datum)	bis (Datum)/für Zinsenlauf gem § 456 UGB "B" eintragen	Datum des Vertragsabschlusses
8,38	1.047,34	14.05.2015	B	
3 - Zinsen in Prozent	aus (Betrag)	ab (Datum)	bis (Datum)/für Zinsenlauf gem § 456 UGB "B" eintragen	Datum des Vertragsabschlusses
8,38	568,92	02.06.2015	B	

Zinseszinsen

Zinseszinsen ab Klagezustellung in Prozent

seit

4

Kapitalisierung der Zinsen [K]

Kapitalisierung der Zinsen

Zinsbetrag (von klagender Partei errechnet)

Nein

Normalkosten ⁽⁰⁸⁾

(nur für Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte)

Tarifpost

ohne USt. [O]

Nein

Sonstige Auslagen / Kosten ⁽⁰⁸⁾

1 - Sonstige Auslagen / Kosten

Betrag

Pauschalgebühr

Die klagende/klagenden Partei/Parteien beantragt/beantragen, ihr/ihnen eine vollstreckbare Ausfertigung des erlassenen Zahlungsbefehls zuzustellen.

Achtung: Wird die Erlassung eines Zahlungsbefehls durch unrichtige oder unvollständige Angaben in der Klage erschlichen oder zu erschlichen versucht, insbesondere durch die Geltendmachung einer Nebenforderung im Sinne des § 54 Abs. 2 JN als Teil der Hauptforderung, ohne dies gesondert anzuführen, so hat das Gericht eine Mutwillensstrafe von mindestens 100 Euro zu verhängen (§ 245 ZPO).

Angaben zur Zuständigkeit ⁽⁰⁹⁾

Nur dann auszufüllen, wenn eine besondere Zuständigkeit geltend gemacht wird, die sich nicht schon aus den Angaben zum Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder Sitz der beklagten Partei ergibt.

Postleitzahl *

1030

Ort *

Wien

Ort wurde als Erfüllungsort vereinbart [E]

Beweise für die Richtigkeit des Vorbringens ⁽¹⁴⁾

1 - Beweis

Beweis

Urkunden

Weitere Angaben zum Beweis (Name, Adresse, Bezeichnung, Fachgebiet usw.)

Rechnungen, Auftragsbestätigung, Mahnung

Sofern keine anderen Angaben gemacht wurden, wurden die Beträge in Euro angegeben.

Büro für
Personalverwaltungs GmbH
1090 Wien, Alserbachstraße 51

Unterschrift/en oder Zeichen der klagenden Partei/en oder
Vertreterin/Vertreter der klagenden Partei/en

01

An das
Kursgericht als Bezirksgericht
Marxergasse 1a
1030 Wien

Briefumschlag
Kursgericht als Bezirksgericht
Eingelangt am ... 10. Jän. 2016.....Uhr.....Min....
.....1.....fach, mit.....Beilagen....Akten
.....Halbschriften

**MAHNKLAGE
WEGEN GELDLLEISTUNGEN**

02

KLÄGER: SOZF Fonds Wien
Guglgasse 13
1030 Wien

BEKLAGTER: Ralf Schmidt
Rudolfsplatz 8/9/10
1010 Wien

03

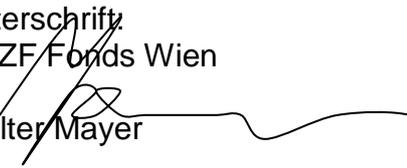
WEGEN: EUR 4.708,40 samt Nebengebühren

05

IBAN: AT73 9820 7755 2211 9988
BIC: HOLZATVB

KDNR: 1060

Unterschrift
SOZF Fonds Wien

Walter Mayer 

Wien, am 9.1.2016

Nur vom Gericht auszufüllen

KLAGSBEGEHREN

- | | | | |
|----|-------------------|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 06 | Kapitalforderung: | EUR 4.708,40 | Begehrt wird, der beklagten Partei Aufzutragen, der klagenden Partei Binnen 14 Tagen die Kapitalforderung samt Zinsen und Kosten zu zahlen |
| 07 | Zinsen: | J | |
| | 4 % aus | 4.708,40 | ab Klagszustellung |
| | Kosten: | | |
| 08 | Pauschalgebühr | EUR 299,00 | Die klagende Partei beantragt, ihr eine vollstreckbare Ausfertigung des Erlassenen Zahlungsbefehles zuzustellen |
| | Barauslagen | EUR 8,70 | |

SACHVERHALT

- | | | |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| 10 | 02 Werklohn/Honorar | |
| | Aufgrund eines Antrages auf Förderung für ambulante Pflege und Betreuung vom 13.10.2014 wurden durch den SOZF Fonds Wien Pflege- und Betreuungsleistungen im Zeitraum November 2014 bis September 2015 in der Höhe von EUR 4.708,40 erbracht. | |

- | | |
|----|---------------------------------------------|
| 14 | BEWEISE FÜR DIE RICHTIGKEIT DES VORBRINGENS |
|----|---------------------------------------------|

PV
UR
ZG

Gebühreneinzug von

IBAN: AT73 9820 7755 2211 9988
BIC: HOLZATVB

KLAGE WEGEN GELDLEISTUNG

Akt RCA-143/16

Gerichtsgebühren werden
innerhalb von 10 Tagen überwiesen

01 An das
Kursgericht als Bezirksgericht

1030 Wien, Marxergasse 1a

02 **PARTEIEN**

KLÄGER

Austria Train AG
Elisabethstraße 9
1010 Wien

BEKLAGTER

Asia Vertrieb GmbH
Landstr. Hauptstr. 3
1030 Wien

03 **WEGEN:**

EUR 196,20
(ohne Nebenforderungen gem. § 54 Abs. 2 JN)

06 **KLAGEBEGEHREN**

EUR 210,10
Darin enthaltene
Nebenforderungen:
EUR 13,90

Begehrt wird, der (n) beklagten
Partei (en zur ungeteilten Hand)
aufzutragen, der (n) klagenden
Partei (en) binnen 14 Tagen die
Kapitalforderung samt Zinsen
und Kosten zu zahlen.

07 **ZINSEN**

J Zinsen pro Jahr

12 % Zinsen aus EUR 196,20
seit 16.12.2015

Briefumschlag

Kursgericht als Bezirksgericht

Eingelangt am ... 11. März 2016.....Uhr.....Min....

.....fach, mit..... Beilagen.....Akten

.....Halbschriften

Nur vom Gericht auszufüllen!

08 KOSTEN

Barauslagen Gerichtsgebühr EUR 43,--

Sonstigen Auslagen/Kosten

Firmenbuchauszug (inkl. 20 % USt.) EUR 5,28

09 ANGABEN ZUR ZUSTÄNDIGKEIT

1030 Wien

G wurde als Gerichtsstand vereinbart

E wurde als Erfüllungsort vereinbart

10 BESCHREIBUNG UND HÖHE DES ANSPRUCHS

Code: 02 Werklohn/Honorar

Beleg: 1968031

Vom: 15.12.2015

Betrag: EUR 196,20

div. Frachtleistungen

Code: 12A Nebenforderung

Beleg: 05/K01658

Vom: 18.12.2015

Betrag: EUR 13,90

Inkassospesen

Durch die Einschaltung des Alpenländischen Kreditorenverbandes für Kreditschutz und Betriebswirtschaft wurden die hierfür geltend gemachten Kosten in Höhe von EUR 13,90 der Klägerin in Rechnung gestellt. Diese Kosten waren zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig.

Der eingeklagte Betrag wurde trotz Fälligkeit nicht gezahlt.

13 ANGABEN ZUM ZINSENBEGEHREN

V Zinsen in der Höhe des im Klagebegehren angegebenen Zinssatzes wurden vereinbart.

14 BEWEISE FÜR DIE RICHTIGKEIT DES VORBRINGENS

UR Urkunden

15 WEITERES VORBRINGEN

Austria Train AG

Elisabethstraße 9

1010 Wien

Kursgericht als Bezirksgericht
Eingelangt am ... 26. Feb. 2016Uhr.....Min....
.....¹.....fach, mit.....Beilagen....Akten
.....Halbschriften

EINSCHREIBEN

01 An das
Kursgericht als Bezirksgericht
1030 Wien, Marxergasse 1a

KLAGE WEGEN GELDLLEISTUNGEN

02 PARTEIEN UND DEREN VERTRETER

KLAGENDE PARTEI(EN):

Agon Building GmbH
Hauptstraße 218/A
8232 Grafendorf bei Hartberg

KLAGEVERTRETER

Meierbach, Stern & Partner, Rechtsanwälte OG
8010 Graz, Schörgelgasse 514
Tel.: 98 325 41 63

02 BEKLAGTE PARTEI(EN)

Richard Lagler BaugmbH
Pfarrgasse 14/4
1230 Wien

03 WEGEN

Streitgegenstand, Streitwert, Währung; ohne Nebenforderungen gem. § 54 Abs. 2 JN
9.721,20 EUR

04 Vollmacht wurde erteilt;
einschließlich der Vollmacht, den eingeklagten Betrag entgegenzunehmen. Gemäß § 19 a
RAO wird die Bezahlung der Kosten zu Handen des Klagevertreters begehrt.

05 BIC: WINKATNE IBAN: AT72 9810 0044 5588 6699

Zeichen des Vertreters: Wien, 23.02.2016 CRE2153 - 1/GL

**06 KLAGEBEGEHREN
KAPITALFORDERUNG, WÄHRUNG**

10.626,41 EUR

Darin enthaltene Nebenforderungen (Betrag, Währung), **keine Zinsen und Kosten**
905,21 EUR

Begehrt wird, der(n) beklagten Partei(en zur ungeteilten Hand) aufzutragen, der(n) klagenden Partei(en) binnen 14 Tagen die Kapitalforderung samt Zinsen und Kosten zu zahlen.

07 ZINSEN

J Zinsen pro Jahr

Zinsen in % aus (Betrag, Währung) ab (Datum) bis (Datum)

12,000	7.441,20 EUR	16.02.2015
12,000	2.280,00 EUR	23.02.2015

Zinseszinsen in %: 4

08 KOSTEN

Normalkosten TP3

Sonstige Auslagen/Kosten

Firmenbuchauszug 5,00 EUR

Die klagende(n) Partei(en) beantragt (beantragen), ihr (ihnen) eine vollstreckbare Ausfertigung des erlassenen Zahlungsbefehls zuzustellen.

10 BESCHREIBUNG UND HÖHE DES ANSPRUCHS

Code	Angaben	Datum bzw. Zeitraum	Forderung
01	Rechnung	11.02.2015	7.441,20 EUR
01	Rechnung	18.02.2015	2.280,00 EUR
12	Inkassospesen	24.03.2015	905,21 EUR

Der eingeklagte Betrag wurde trotz Fälligkeit nicht gezahlt.

13 ANGABEN ZUM ZINSENBEGEHREN

Zinsen in der Höhe des im Klagebegehren angegebenen Zinssatzes wurden vereinbart.

14 BEWEISE FÜR DIE RICHTIGKEIT DES VORBRINGENS

PV Parteienvernehmung

UR Urkunden

15 WEITERES VORBRINGEN

Es wird bekannt gegeben, dass, gemäß § 11 Abs. 1a, letzter Satz, ERV-VO idF BGBl. II Nr. 130/2007, die konkreten technischen Möglichkeiten zur Eingabe im elektronischen Rechtsverkehr noch nicht vorliegen.

Rechtsanwältin Mag. Dr. Mia Baumberger

Gebühreneinzug

BIC: HOLZATVB IBAN: AT20 9800 9966 5533 2288

An das
Kursgericht als Bezirksgericht

Marxergasse 1a
1030 Wien

Überreicht

Kursgericht als Bezirksgericht
Eingelangt am 29. Jän. 2016.....Uhr.....Min....
.....fach, mit.....Beilagen.....Akten
.....Halbschriften

(M A H N) K L A G E wegen Geldleistungen

02 PARTEIEN UND DEREN VERTRETER

KLÄGER

Abc map Service GmbH
Innsbrucker Bundesstraße 46
5020 Salzburg

KLAGEVERTRETER

RA Mag. Dr. Mia Baumberger
Mozartplatz 1
5010 Salzburg

Wien, 27.1.2016; Zeichen:KL-537

BEKLAGTE(R)

Prot.Fa. JURADO GmbH
Gewerbestr. 3
5082 Grödig

03 wegen Streitwert EUR 2.052,-- samt Anhang

04 *Vollmacht einschließlich der Vollmacht, den eingeklagten Betrag entgegenzunehmen, wurde erteilt. Gemäß § 19 a RAO wird die Bezahlung der Kosten zu Händen des Klagevertreters begehrt.*

05 BIC: WINKATNE IBAN: AT06 9800 2255 3044 0990

KLAGEBEGEHREN

06 **KAPITALFORDERUNG, Währung** EUR 2.052,--

07 **ZINSEN**

J Zinsen pro Jahr

4 % aus EUR 2.052,-- ab 27.4.2015

08 **KOSTEN:** Normalkosten Tarifpost 2

Begehrt wird, der(n) beklagten Partei(en) (zur ungeteilten Hand) aufzutragen, der(n) klagenden Partei(en) binnen 14 Tagen die Kapitalforderung samt Zinsen und Kosten zu zahlen. Die klagende(n) Partei(en) beantragt(beantragen), ihr(ihnen) eine vollstreckbare Ausfertigung des erlassenen Zahlungsbefehls zuzustellen.

SACHVERHALT

10 **BESCHREIBUNG UND HÖHE DES ANSPRUCHS**

Angaben über Forderung

02 Werklohn/Honorar

Datenaustausch von Angebots- und Nachfrageinformationen

Rechnung vom 25.4.2015 EUR 2.052,--

Der eingeklagte Betrag wurde trotz Fälligkeit nicht bezahlt.

14 **BEWEIS FÜR DIE RICHTIGKEIT DES VORBRINGENS**

PV Parteienvernehmung

UR Rechnung

Weitere Beweise vorbehalten

15 **WEITERES VORBRINGEN**

Der einschreitende Rechtsanwalt ist gemäß Bescheiden des Ausschusses der Rechtsanwaltskammer Wien vom 23.5.2006, GZ 06/01 2004/2289, und vom 22.9.2009, GZ 5247/2000, von der Pflicht zur Teilnahme am ERV befreit. Die Einrichtungen zur Teilnahme am webERV stehen deshalb nicht zur Verfügung.

Briefumschlag

Mahnklage beim Bezirksgericht
Miete/Pacht/Benützungsentgelt

Kursgericht als Bezirksgericht
Eingelangt am ... 16. Jän. 2016.....Uhr.....Min....
.....¹.....fach, mit.....Beilagen....Akten
.....Halbschriften

01 An das

Kursgericht als Bezirksgericht
Marxergasse 1a
1030 Wien

Angaben zum Abbuchungs- und
Einziehungsverfahren
E-Gebühreneinzug vom Konto
BIC: TRAUATOE IBAN: AT78 9800 7733 5522 9944

02 Parteien und deren Vertreter

Klagende Partei:

ISA Raiffeisen Immobilien Leasing GmbH
Hollandstraße 10-12
1020 Wien

vertreten durch

Dr. Thomas Königsbrunner
Mag. Dr. Hans Winkler
Rechtsanwälte
ERV-Code: S970037
Währinger Gürtel 18-20
1090 Wien

Beklagte Partei:

Klaus Schier, geb. 22.7.1972
Pfeilerhofstraße 2
8071 Hausmannstätten

Wien, am 15.1.2016

n. prot. Einzelunternehmer

03 **Wegen:**

33.788,03 CHF ohne Nebenforderung gem. § 54 Abs. 2 JN
(27.255,11 EUR)

04

Gilt bei Rechtsanwalt oder Notar: Vollmacht wurde erteilt, einschließlich der Vollmacht den eingeklagten Betrag entgegenzunehmen. Gemäß § 19a RAO wird die Bezahlung der Kosten zu Händen des Klagevertreters begehrt.

Mahnklage

KLAGEBEGHREN

06 **Kapitalforderung**
33.788,03 CHF

07 **Zinsen: J Zinsen pro Jahr**

Zinsen in %	aus (Betrag, Wahrung)	ab(Datum)	bis (Datum)
8,000 % p.a.	22.711,61 CHF	02.08.2015	-
8,000 % p.a.	11.076,42 CHF	02.08.2015	-

08 **Kosten**

(2) Normalkosten TP2, samt 20 % USt.

SACHVERHALT

09 **Angaben zur Zustandigkeit**

PLZ: 1010 Wien

(E) Erfullungsort

(G) vereinbarter Gerichtsstand

10 **Bezeichnung und Hohe des Anspruchs**

09	Mietzinsruckstand	01.08.2015	22.711,61 CHF
12A	laufende Kauti0n	01.08.2015	11.076,42 CHF

Unberichtigt aushaftende Ruckstande aus dem Immobilien-Leasingvertrag Nr. 9173 betreffend die Liegenschaft EZ 132, GB 63231 Hausmannstatten.

Der eingeklagte Betrag wurde trotz Falligkeit nicht gezahlt.

13 **Angaben zum Zinsbegehren**

(V) vereinbarte Zinsen

14 **Beweise fur die Richtigkeit des Vorbringens**

UR Immobilien-Leasingvertrag Nr. 9173

PV

ZG

15 **Weiteres Vorbringen**

Die Mahnklage wird postalisch ubersendet, weil eine Geltendmachung von Geldzahlungsbegehren auch in auslandischer Wahrung zulassig ist, eine Ubermittlung per WebERV allerdings nach Auskunft der EDV 2000 Systembetreuung GmbH technisch nicht moglich ist.

Rechtsanwältin
Mag. Dana Lindfischer
1140 Wien, Mariahilfer Straße 212
Tel. 94 028 94 73

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG ERTEILT
gem. § 4/2/2 GGG
BIC ECKHATSL, IBAN AT21 9810 4488 3366 5599
Wien, 22.2.2016/GM
Unser Zeichen: 46/16

Überreicht

An das
Kursgericht als Bezirksgericht
Marxergasse 1a
1030 Wien

Kursgericht als Bezirksgericht
Eingelangt am ... **24. Feb. 2016**.....Uhr.....Min....
.....**2**.....fach, mit.....Beilagen.....Akten
.....**2**.....Halbschriften



Klagende Partei:

Georg Beck, Kaufmann
Säulengasse 1/5
1090 Wien

vertreten durch:

Mag. Dana Lindfischer
Rechtsanwältin
Mariahilfer Straße 212
1140 Wien

Prozess und Geldvollmacht
erteilt gem. § 30/2 ZPO

Beklagte Partei:

prot. Firma Baustoffhandel Josef Hangleitner Ges.m.b.H.
Liechtensteinstraße 147
1090 Wien
FN: 135367w

wegen EUR 80.000,-- s.A.

K L A G E

2-fach
1 Rubrik

Die beklagte Partei schuldet der klagenden Partei aufgrund auftragsgemäß gelieferter Metallwaren und Baustoffe im Zeitraum 11.11.2015 bis 22.1.2016 den Klagsbetrag.

Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. wurden vereinbart. Darüber hinaus musste der Kläger infolge vertragswidrigen Verzuges der beklagten Partei einen den Klagsbetrag übersteigenden Bankkredit in Anspruch nehmen und begehrt daher den hierfür verrechneten Zinsfuß laut Urteilsantrag aus dem Titel des Schadenersatzes.

Die einzelnen Rechnungen übersteigen nicht den Betrag von jeweils EUR 15.000,--.

Beweis: Aufzeichnungen der klagenden Partei, Rechnungen
Korrespondenz, Bankbestätigungen, PV

Es wird bekannt gegeben, dass, gemäß § 11 Abs. 1a, letzter Satz, ERV-VO idF BGBl. II Nr. 130/2007, die konkreten technischen Möglichkeiten zur Eingabe im elektronischen Rechtsverkehr noch nicht vorliegen.

Mangels Zahlung beantragt die klagende Partei nachstehendes

U R T E I L

Die beklagte Partei ist schuldig, der klagenden Partei zu Handen der Klagevertreterin binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution den Betrag von EUR 80.000,-- samt 12 % Zinsen seit 23.01.2016 zu bezahlen und ihr gemäß § 19a RAO zu Handen der Klagevertreterin die Prozesskosten zu ersetzen.

Georg Beck

Mag. Karl Berger
Rechtsanwalt

1040 Wien, Karlsplatz 8
Telefon 98 649 82 74

Briefumschlag
Kursgericht als Bezirksgericht
Eingelangt am ... 13. Feb. 2016.....Uhr.....Min....
.....fach, mit..--...Beilagen..--...Akten
.....Halbschriften

Gebühreneinzug
BIC: HOLZATVB
IBAN: AT94 9800 5533 2277 9966
Unser Zeichen: 18/16

An das
Kursgericht als Bezirksgericht
Marxergasse 1a
1030 Wien

Der einschreitende Rechtsanwalt ist gemäß Bescheiden des Ausschusses der Rechtsanwaltskammer Wien vom 23.05.2006, GZ 06/01 2004/2289, und vom 22.09.2009, GZ 5247/2000, von der Pflicht zur Teilnahme am ERV befreit. Die Einrichtungen zur Teilnahme am webERV stehen deshalb nicht zur Verfügung.

Klagende Partei: B1B Communication Service GmbH
Graf-Starhemberg-Gasse 1
1040 Wien

Vertreten durch:

Mag. Karl Berger
Rechtsanwalt
1040 Wien, Karlsplatz 8
Telefon 98 649 82 74

Vollmacht gemäß § 8 RAO erteilt

Beklagte Partei: IT B.a.C. UG
Am Borsigtum 10
D-13507 Berlin

wegen: EUR 1.523,20 samt Anhang

K L A G E

Gemäß § 19a RAO verlangt der gefertigte Rechtsanwalt die Bezahlung sämtlicher Kosten zu seinen Händen

Wir betreiben ein Internetportal, genauer gesagt einen Online-Handelsplatz im Internet, unter der Adresse www.b1bmarket.com sowie ein Marktinformations- und Verrechnungssystem. Die beklagte Partei schuldet uns aufgrund des Antrags auf Beitritt zu abc commerce/ abc information + clearing, die offene Jahresgebühr

gemäß Rechnung Nr. 20103390 vom 23.11.2015 von € 761,60

gemäß Rechnung Nr. 20103684 vom 22.12.2015 von € 761,60

Der eingeklagte Betrag wurde trotz Fälligkeit nicht bezahlt. 12% Verzugszinsen wurden vertraglich vereinbart.

Die sachliche und örtliche Zuständigkeit des Kursgerichtes Wien wurde vereinbart.

Beweis: Rechnung(en), Korrespondenz, Antrag auf Beitritt;
PV

Wir beantragen daher das

URTEIL :

Die beklagte Partei ist schuldig, der klagenden Partei binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution den

Betrag von € 1.523,20 samt 12 % Zinsen aus 761,60 seit 23.11.2015 sowie samt 12% Zinsen aus € 761,60 seit 22.12.2015 zu bezahlen und die Prozesskosten zu ersetzen.

Wien, am 12.2.2016

B1B Communication Service GmbH

Protokoll

aufgenommen beim Kursgericht als Bezirksgericht am 8.4.2016

anwesend Ri Mag. Huber

Zu Gericht kommt Sabine Kummer, geb. 19.5.1984, ausgewiesen durch FS Nr. 0715316 der BPD Wien und gibt folgendes zu Protokoll:

Räumungsklage:

Klagende Partei:

Sabine Kummer

Meidlinger Hauptstraße 26/10/2

1120 Wien

Beklagte Partei:

1. Gerald Mayer

2. Gabriele Mayer-Saler

beide:

Leitgebasse 17/22-23

1050 Wien

Ich bin Hauptmieterin der Wohnung Top Nr. 22-23 im Haus 1050 Wien, Leitgebasse 17.

Die Beklagten haben die Wohnung aufgrund eines von mir eingeräumten Prekariums gemeinsam mit ihrem minderjährigen Kleinkind Janina Mayer vor drei Monaten bezogen.

Ich habe das Prekarium widerrufen und widerrufe es vorsichtshalber neuerlich. Die Beklagten benützen die Wohnung nunmehr titellos, weigern sich aber auszuziehen.

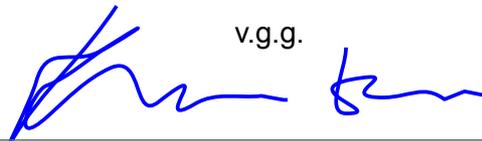
Beweis: meine PV, Urkunden

Ich beantrage daher nachstehendes

Urteil:

Die beklagten Parteien sind schuldig, der Klägerin das Bestandsobjekt Top Nr. 22-23 im Haus 1050 Wien, Leitgebasse 17, binnen 14 Tagen geräumt von ihren Fahrnissen zu übergeben.

v.g.g.



Protokoll
aufgenommen vor dem Kursgericht als Bezirksgericht

am: 11.03.2016
anwesend: Mag. Judith Koller
Beginn: 8.45 Uhr

Es kommt DI Peter Wurzer, geb. 24.06.1949, FS Nr. 10266109, 1050 Wien, Arbeitergasse 50/9 und erhebt folgende

Mietzins- und Räumungsklage

Klagende Partei: DI Peter Wurzer
1050 Wien, Arbeitergasse 50/9

Beklagte Partei: Georg Gisch
1050 Wien, Arbeitergasse 50/23

wegen: € 637,63 s.A. und Räumung

Ich bin Eigentümer des Hauses in 1050 Wien, Arbeitergasse 50. Der Beklagte ist Mieter der Wohnung top Nr, 23 in diesem Haus.

Die monatliche Miete ist mit € 147,22 zuzüglich USt und monatlichen Betriebskosten, die im Jänner 2016 € 173,29 und Februar 2016 € 169,90 betragen haben, vereinbart.

Der Beklagte hat die Mieten und Betriebskosten für die Monate Jänner bis einschließlich Februar 2016 nicht bezahlt. Ich habe ihn bereits gemahnt und zwar am 23.01.2016 und 04.02.2016 jeweils mit SMS. Am 04.02.2016 habe ich eine Zahlungsfrist bis zum 15.02.2016 gesetzt. Auf beide SMS hat der Beklagte nicht reagiert und insbesondere keine Zahlung geleistet.

Der Beklagte schuldet mir sohin € 637,63,

Infolge des qualifizierten Mietzinsrückstandes des Beklagten erkläre ich das Mietverhältnis gemäß § 1118 ABGB für aufgelöst und begehre die Räumung des Bestandobjektes.

Den Beklagten trifft an der Nichtzahlung des Mietzinses ein grobes Verschulden. Ich habe den Beklagten bereits zweimal gerichtlich auf Bezahlung rückständiger Mietzinse geklagt. Beide Male habe ich letztlich einem Vergleich zugestimmt.

Beweis: PV
vorzulegende Urkunden

Ich begehre daher folgendes

Urteil:

1. Die beklagte Partei ist schuldig, der klagenden Partei das Bestandobjekt in 1050 Wien, Arbeitergasse 50/23 geräumt von eigenen Fahrnissen binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution zu übergeben.
2. Die beklagte Partei ist schuldig, der klagenden Partei € 637,63 samt 4% Zinsen aus € 320,51 seit 02.01.2016 und aus € 317,12 seit 02.02.2016 sowie die Kosten des Verfahrens binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution zu bezahlen.

1 PA ausgefolgt

Dr. Peter Wurzer



Abbuchungsermächtigung erteilt! Gem. § 4/2/2 GGG
IBAN: AT95 2081 5011 0081 1171
BIC: STSPAT2G

Briefumschlag

Kursgericht als Bezirksgericht
Eingelangt am ... 12. März 2016.....Uhr.....Min....
.....fach, mit.....Beilagen.....Akten
.....Halbschriften

An das
Kursgericht als Bezirksgericht

Marxergasse 1a
1030 Wien

Wien, am 11.3.2016/sir

Klagende Partei: Bau- u. Wohnungsgemeinschaft
„Wien-Ost“ eGenmbH
Untere Aquäduktgasse 8
1230 Wien

Beklagte Partei: Dragan TRAPO
geb. 27.4.1968
Lorystraße 83/2/1
1110 Wien

wegen: 1. Zahlung von EUR 340,49 samt Anhang
2. Räumung gemäß § 1118 ABGB
(Streitwert JN EUR 440,--, GGG EUR 750,--)

KLAGE

Bau- u. Wohnungsgemeinschaft „Wien-Ost“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Untere Aquäduktgasse 8
A-1230 Wien

Sitz: Wien, Firmenbuchnummer 99 147 f
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

Wir sind Eigentümer des Hauses 1110 Wien, Lorystraße 83.

Die beklagte Partei ist nutzungsberechtigt hinsichtlich der in diesem Haus gelegenen Wohnung Stiege 2, EG, Top Nr. 1.

Aufgrund des vollstreckbaren Zahlungsbefehles vom 2.10.2015 zu GZ 1 C 1230/15x schuldet die beklagte Partei noch teilweise das Nutzungsentgelt für Juni 2015.

Weiters schuldet die beklagte Partei trotz Mahnungen nachstehendes Nutzungsentgelt:

Jänner 2016	EUR	332,99
Rückbuchungsspesen Jänner 2016	EUR	7,50
insgesamt	EUR	340,49

Die Nutzungsentgelte waren am jeweiligen Ersten eines Monats im vorhinein zur Bezahlung fällig.

Beweis: Grundbuchsauszug, Nutzungsvertrag, Mahnung,
Zeuge Dr. Georg Sommer, p.A. der klagenden Partei

Wir erklären daher das Bestandverhältnis gemäß § 1118 ABGB für aufgehoben und beantragen nachstehendes

URTEIL

Die beklagte Partei ist schuldig, der klagenden Partei

1. den Betrag von EUR 340,49 samt 4 % Zinsen aus EUR 340,49 seit 2.1.2016 zu bezahlen
2. die Wohnung Stiege 2, EG, Top Nr. 1 im Haus 1110 Wien, Lorystraße 83 samt dazu gehöriges Kellerabteil geräumt von eigenen Fahrnissen zu übergeben, sowie
3. die Kosten dieses Rechtsstreites zu bezahlen;

dies alles binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution.

Bau- u. Wohnungsgemeinschaft
„Wien-Ost“ eGenmbH

Über unsere persönlichen Verhältnisse gebe ich an:

	Ehemann	Ehefrau
Alle Vornamen laut Heiratsurkunde	Karimkhon	Madina
Geschlechtsname (Geburtsname)	Dsumachov	Silkova
Geburtstag	28.11.1967	01.07.1979
Geburtsort	Region Dangara (Tadschikistan)	Duschanbe (Tadschikistan)
Staatsangehörigkeit	Konventionsflüchtling	Konventionsflüchtling
Religionsbekenntnis	Islam	Islam
zuletzt ausgeübter Beruf	AMS	Karenz
letzter gemeinsamer gewöhnlicher Aufenthalt	Hauffgasse 9/2/14, 1110 Wien	
derzeitiger gewöhnlicher Aufenthalt	Hernalser Gürtel 4/3, 1170 Wien	Hauffgasse 9/2/14, 1110 Wien
Vornamen und Geburtstag/e der dieser Ehe entstammenden Kinder (einschließlich legitimerter und bereits verstorbener Kinder)	Imron Dsumachov, 23.10.2009, Villach Minoi Dsumachov, 04.12.2005, Duschanbe, Tadschikistan Mekhroni Dsumachov, 07.11.2000, Duschanbe, Tadschikistan	
Die wievielte Ehe ist die dzt bestehende?	1	1
bestehen Ehepakete?	keine	

Ich erhebe die

E h e s c h e i d u n g s k l a g e

aus folgenden Gründen:

Ich bin ca im August 2008, mein Mann ca. 4 Monate später nach Österreich gekommen. Wir haben beide den Status eines Konventionsflüchtlings. Seit Juni 2012 wohnen mein Mann und ich nicht mehr in derselben Wohnung. Seitdem wir in Österreich waren gab es immer Konflikte. Mein Mann hat ständig fremde Männer und Freunde mit in unsere 2-Zimmer-Wohnung gebracht, womit ich nicht einverstanden war. Er hat sich nicht um unsere Kinder gekümmert und ist stattdessen mehrmals für 3-4 Monate ins Ausland gereist. Was er dort gemacht hat weiß ich nicht.

Ich habe bereits letztes Jahr eine Scheidung gegen ihn eingereicht, er hat mich aber überzeugt, diese wieder zurückzuziehen. Wir wollten versuchen uns zu versöhnen.

Die Scheidung damals habe ich eingereicht, weil er mir gegenüber mehrmals gewalttätig geworden ist.

Beweis:

PV

weitere Beweismittel vorbehalten

Durch das schuldhafte Verhalten des Beklagten wurde die Ehe derart tiefgreifend und unheilbar zerrüttet, dass die Wiederherstellung einer dem Wesen der Ehe entsprechenden Lebensgemeinschaft nicht mehr erwartet werden kann.

Ich beantrage daher nachstehendes

U r t e i l:

1. Die zwischen den Streitparteien am 29.07.2000 vor dem Eheschließungshaus der Stadt Duschanbe zur Eheschließungseintragung Nr. 370 geschlossene Ehe wird mit der Wirkung geschieden, dass sie mit Rechtskraft dieses Urteils aufgelöst ist.
2. Das Verschulden trifft die beklagte Partei.
3. Die beklagte Partei ist schuldig, der klagenden Partei die Kosten dieses Verfahrens binnen 14 Tagen zu ersetzen.

Ich beantrage für mich und meinen Mann einen Dolmetsch für die Sprache Russisch.

Ich erhalte eine Belehrung über die Möglichkeit einer polizeilichen Wegweisung und die Möglichkeit des Erlasses einer einstweiligen Verfügung nach §§ 382(b), (e) EO.

Mir wird mitgeteilt, wenn ich mich nicht durch einen Rechtsanwalt vertreten lasse, ich eine Beratung in Anspruch nehmen sollte. In Frage kommen Familienberatungsstellen (direkt am Sitz des Bezirksgericht Innere Stadt), die Erste anwaltliche Auskunft (www.rechtsanwaelte.at), oder die Beratung durch einen Notar. Die Sozialversicherungsträger erteilen Auskünfte über kranken- und pensionsversicherungsrechtliche Auswirkungen einer Scheidung. Bei Fragen zu Unterhalt für Kinder, Obsorge oder Besuchsrecht wende ich mich an den zuständigen Jugendwohlfahrtsträger (Jugendamt). Umfassende Beratungsangebote bietet auch die Magistratsabteilung 11 der Stadt Wien an (www.wien.gv.at/menschen/magelf/service/beratung). Sollten ich und mein/e Partner/-in keine Einigung in Fragen unserer Trennung oder Scheidung, über Vermögensaufteilung, den Unterhalt oder das Besuchsrecht zum gemeinsamen Kind oder den Kindern erzielen, können wir eine vom Ministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend unterstützte Familienmediation in Anspruch nehmen. Sollten wir gemeinsam für einen Kredit haften, so bringen wir jedenfalls die Kreditunterlagen mit. Wenn ich mich nicht ausreichend über die Scheidungsfolgen informiere, so können mir Nachteile entstehen. Allenfalls müsste eventuell die Tagsatzung erstreckt werden, wenn keine Beratung im Vorfeld eingeholt wurde.

Ende: 10:50 Uhr

Dauer: 2/2

1 PA ausgefolgt

v.g.g.



Beilagen:

Heiratsurkunde im Original

Meldezettel in Kopie

(Konventions-)Reisepass in Kopie

Die klagende Partei weist sich durch (Konventions-)Reisepass Nr: K 1041677 vom 02.09.2013 aus.

TAGSATZUNGSPROTOKOLL

aufgenommen vor dem

Kursgericht als Bezirksgericht

am: 12. März 2016

Beginn: 9.00 Uhr

Anwesend: Richter Mag. Johann Schwimmer

AST: AV Avire Druck GmbH

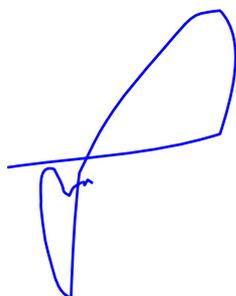
ASTV: Mag. Karl Berger

AG: news aktuell GmbH

AGV: ---

Dauer: 1/2

Ende: 9 Uhr 15



**Kursgericht als Bezirksgericht
1030 Wien, Marxergasse 1A**

Rechtssache:

Klagende Partei/Antragsteller: AV Avire Druck GmbH
1030 Wien, Faradaygasse 11
FN 32353d

vertreten durch: Mag. Karl Berger
Rechtsanwalt
1040 Wien, Karlsplatz 8

Prozeß- und Geldvollmacht
Erteilt gem. § 30/2 ZPO
Gemäß § 19 a RAO wird die Bezahlung der
Verfahrenskosten zu Händen des obigen Vertreters begehrt

Beklagte Partei/Antragsgegner: news aktuell GmbH
1100 Wien, Neilreichgasse 8

wegen: EUR 10.903,20 samt Anhang

P R Ä T O R I S C H E R V E R G L E I C H

1. Die beklagte Partei verpflichtet sich der klagenden Partei einen Betrag von EUR 10.903,20 samt Kosten in der Höhe von EUR 720,-- (inkl. 20 % UST), sowie die Kosten des prätorischen Vergleiches, samt 12 % Zinsen aus EUR 5.460,00 seit 31.5.2015, sowie 12 % Zinsen aus EUR 5.443,20 seit 31.12.2015 binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution zu bezahlen.
2. Die beklagte Partei kann sich von der Verpflichtung gem. Pkt. 1. des Vergleiches befreien, wenn sie an die klagende Partei nachstehende Bezahlung vornimmt:

Kapital in der Höhe von	EUR	10.903,20
Kosten inkl. 20 % UST	EUR	720,00
Kosten des prätorischen Vergleiches	EUR	320,50
Pauschalierte Zinsen	EUR	1.500,00
Insgesamt	EUR	13.443,70

In monatlichen Raten á EUR 370,00 (die letzte Rate in Höhe des entsprechenden Teilbetrages), die 1. Rate fällig am 15.6.2016, die Folgeraten jeweils am 15. der Folgemonate (Respiro 5 Tage). Bei Verzug mit einer Rate oder dem Teil einer Rate tritt Terminsverlust ein.

Kursgericht als Bezirksgericht
1030 Wien, Marxergasse 1A
Gerichtsabteilung ..., am 12.3.2016

P r o t o k o l l

Aufgenommen beim Kursgericht als Bezirksgericht am 3.2.2016
Beginn: 10.00 Uhr
Anwesend: Mag. Maria Hofer

Zu Gericht kommen:

Antragsteller: Herbert Wanke, Kaufmann
1010 Wien, Kärntnerstraße 9

Antragsgegner: Gerald Sommer, Kaufmann
1040 Wien, Favoritenstraße 18/1

Die Parteien schließen nachstehenden

V e r g l e i c h

Der Antragsgegner Gerald Sommer verpflichtet sich, die Wohnung top Nr. 4 auf Stiege 1 im Hause 1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 11 geräumt von eigenen Fahrnissen unter Verzicht auf jeglichen Räumungsaufschub dem Antragsteller Herbert Wanke bis zum 31.12.2018 zu übergeben.

Ende: 10 Uhr 30

